

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 357.

zu Nr. 163 des Hauptblattes.

1926.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Brauke in Dresden.

Landtagsverhandlungen.

Fortsetzung der 193. Sitzung
von Donnerstag, den 8. Juli.

Abg. Franz (Alle Soz.): Herr Abg. Siewert sagte, daß bei der Beratung dieser Anträge von der linken sozialdemokratischen Fraktion kein Gewerkschaftsführer im Saale vorhanden gewesen sei. Es ist von Zeit zu Zeit notwendig, darauf hinzuweisen, daß man es sich bei der kommunistischen Fraktion zum Prinzip gemacht hat, berufsmäßig Verleumdungen und Entstellungen durch die Landtagstribüne in die Öffentlichkeit hinausgehen zu lassen.

Wenn man die Fragen, die heute hier durch die Anträge angefnitten worden sind, behandeln will, kommt man an dieses Problem mit diesen Anträgen nicht so recht heran. Man kann doch die ganzen Fragen, die hier eine Rolle spielen, nicht allein vom sächsischen Standpunkte aus betrachten, sondern sie müssen vom Reichsgang, ja von der ganzen verbundenen Wirtschaft aus betrachtet werden. Aber es geht nicht an, wie es die Vertreter der kommunistischen Partei gemacht haben, hier lediglich eine Regierung, die sächsische, dafür verantwortlich zu machen. Nebenher sei auch darauf hingewiesen, daß sich die Wirtschaftskrise nicht allein in Sachsen oder im Reiche auswirkt, sondern in allen Staaten mit Ausnahme der Staaten, die gegenwärtig gerade Inflation haben.

Die Behebung der Wirtschaftskrise wird sich meinem Ermessen nach nur dadurch ermöglichen lassen, daß man die Wirtschaftskräfte Europas in großen Zwecken verbunden zusammenfaßt (hört, hört! b. d. Komm.) und die Allmacht des Dollars, die sich zu einer Gefahr für die gesamte Weltwirtschaft auswirkt, durch gegenläufige Maßnahmen zu unterbinden trachtet. (Abg. Voigt: Aber die Russen schließen wir aus!) Gerade die Kommunisten sind es ja aber gewesen, die ein solches Ziel, wie es in der Linie der wirtschaftlichen Entwicklung liegt, bekämpfen, indem sie im vorigen Jahre sich mit aller Entschiedenheit gegen den Locarno-Vertrag wendeten. Ich kann mir wohl vorstellen, daß, wenn die beiden großen kontinentalen Mächte, die jetzt für die Wirtschaftsführung in Betracht kommen, Frankreich und Deutschland, ihre wirtschaftlichen Kräfte zusammenfassen würden, damit die Möglichkeit einer besseren Ausgestaltung der Wirtschaft in Europa gegeben wäre.

Daneben erscheint es mir außerordentlich notwendig, daß die Industrie der Frage der Rationalisierung der Wirtschaft, der Normalisierung und der Typisierung mehr Rechnung trägt. Wir haben ein sogenanntes Normalisierungsbureau in Deutschland mit ungefähr 250 Normalisierungsvorschlägen, aber von allen diesen Normalisierungsvorschlägen dieses Bureaus (Abg. Siewert: Soll das Elend normalisiert werden!) wird in nur ganz wenigen Betrieben vielleicht hier und da einmal von einem untergeordneten Beamten die Normalisierung und Typisierung wirklich ernstlich betrieben. Es erscheint uns notwendig, daß wir uns gegen die Vermählungen und Ablichten maßgebender Unternehmertreife, die da glauben, die Wirtschaftskrise dadurch beheben zu können, daß man den Lohn abbaut und die Arbeitszeit verlängert, mit aller Entschiedenheit wenden, und zwar mit dem Hinweis, daß die Wirtschaftskrise dadurch nicht behoben werden kann. Es ist eine scharfe Kalkulation notwendig, und es ist notwendig, den Abbau der ausgeblähten Direktionskörper der einzelnen Betriebe vorzunehmen usw. (Zuruf b. d. Soz.: Vor allen Dingen bei den staatlichen Betrieben!)

Es ist die Frage der Kostensparbeiten anzuzeichnen worden. Kostensparbeiten sind immer nur Notbehelfe. Die Behebung der Industrie ist die Hauptsache. Da erscheint es mir besonders, daß bei dem herabgesetzten Reichsbankdiskont auf 6 Proz. sich heute noch keine Behebungszeichen in der Industrie bemerkbar machen. Da für haben wir aber an den Börsen eine wilde Spekulation mit den Aktien verschiedener Industrieerle.

Es ist in der letzten Zeit durch die Presse gegangen, daß wir mit Rußland einen sogenannten Wirtschaftsvertrag abgeschlossen haben, wonach sich die deutsche Finanzwelt verpflichtet, Rußland unter der Garantie des Reiches einen Kredit von zunächst 30 Mill. RM. zu gewähren für Aufträge, die Rußland nach Deutschland gibt. Von diesen Aufträgen soll ein Teil nach Sachsen kommen, und zwar soll er für den Textilmaschinenbau verwendet werden. Es wäre mir wünschenswert zu wissen, wie hoch dieser Betrag ist. Es ist notwendig, daß die sächsische Regierung die Reichsregierung mit allem Nachdruck auf die schwierige Lage des sächsischen Textilmaschinenbaues hinweist, der sich ja besonders in Chemnitz konzentriert, wo die Arbeitslosigkeit in der sächsischen Metallindustrie sich ganz besonders trag auswirkt.

Herrn Abg. Siewert möchte ich bitten, einmal die Veröffentlichungen der „Pravda“ vom Jahre 1924 und 1925 herzunehmen und festzustellen, wieviel da in Rußland Arbeitslose vorhanden gewesen sind. Die Arbeitslosigkeit ist keine deutsche Eigentümlichkeit. (Abg. Siewert: Das wird doch nicht bestritten!) In der russischen Landwirtschaft sind von 49 Millionen landwirtschaftlichen Arbeitern 19 Millionen arbeitslos, also mehr als 33 Proz. (Abg. Siewert: 1924!) Es ist seit dieser Zeit noch nicht besser geworden. (Abg. Siewert: Damals war die Misere und das Unwetter!) Und die Arbeitslosigkeit, die im Jahre 1925 bei den Gewerkschaften vorhanden war, betrug von 7200000 Gewerkschaftlern 1200000, das sind 16,6 Proz. (Abg. Siewert: Na also!) Die

Arbeitslosigkeit ist in Rußland also ebenso vorhanden wie anderswo. (Abg. Siewert: Das hat auch niemand bestritten! — Abg. Ellrodt: Was beweist denn das?) Ich komme schon zu der Schlußfolgerung. Sie erheben gegen die sächsische Koalitionregierung den Vorwurf des Nichtstuns, des laissez faire. Sie werden aus dem Artikel der „Pravda“, erkennen können, daß die russische Regierung, nachdem sie in den Erwerbslosenregistern die größte Anzahl der Erwerbslosen gestrichen hat, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ebenso wenig hat tun können wie die sächsische und deutsche Regierung; obwohl der Sowjetstaat über enorme Mittel verfügt, hat er auch in bezug auf die Milderung der Arbeitslosigkeit durch eine entsprechende Organisation und Ausdehnung der Industrie versagt.

Noch ein anderes Bild will ich Ihnen aufzeigen. Sie haben davon gesprochen, daß die sächsische Regierung gegenüber der Arbeitslosigkeit ihre Verpflichtungen nicht so erfüllt hätte, wie das notwendig gewesen wäre. Da will ich Ihnen wieder an dem Etat in Rußland einen Vergleich geben. Im Jahre 1925/26 ist der Etat insgesamt mit 3778,6 Millionen veranschlagt. Von dieser Summe sind für Bildung, Hygiene, Sozialpolitik und Arbeit 237 Mill. M. eingesetzt worden. Wir haben im sächsischen Staat für dieselben Kapitel bei einem Gesamtetat von 352 Mill. M. 152290000 M. eingesetzt. Wir haben also in Sachsen für diese Kapitel 45 Proz. der Gesamtausgaben eingesetzt, und in Rußland, dem Lande, das Ihnen immer als Muster vor-schwebt, sind dafür insgesamt nur 6 Proz. der Gesamtausgaben eingestellt worden. (Unruhe b. d. Komm. und Zuruf: Die Zahl ist ja Schwindel!) Sie können also daraus erkennen, wie wenig berechtigt ihre Kritik ist, und daß Sie am allerlesten Ursache dazu haben, irgendeinem anderen Staats Vorwürfe zu machen.

Es sind nun von den einzelnen Fraktionen Anträge gestellt worden, die Lohnklassen zu beseitigen. Sie begründen das damit, daß die Lohnklassenstaffelung der Notlage der Erwerbslosen nicht Rechnung träge. Wir fordern die Lohnklassenstaffelung und befinden uns dabei in Einklang mit der Sozialdemokratischen Partei des Reiches und dem Deutschen Gewerkschaftsbunde, sowie mit den Gewerkschaften überhaupt. Wir müssen gestehen, daß diese Lohnklassenstaffelung, wie sie geplant ist, den berechtigten Interessen der Erwerbslosen mehr Rechnung trägt als die jetzige Ortsklassenregelung, allerdings unter der Voraussetzung, daß eine Herabminderung der Unterstützungsbezüge nicht eintritt. Bei der Lohnklassenstaffelung kommt noch in Betracht, die Arbeitslosenversicherung nicht zu einem Teil der Gemeindefürsorge zu machen, sondern ihr die Selbstverwaltung zu geben. Auch fällt die Bedürftigkeitsprüfung weg. Die Erwerbslosenunterstützung, wie sie heute besteht, ist doch eine Sache der Prüfung durch die Behörden, ob der betreffende Arbeiter auch bedürftig ist, diese Unterstützung zu bekommen. Die Arbeitslosenversicherung bedeutet jedoch, daß der Arbeiter, wie jeder Sozialversicherter, wenn er krank wird, die Krankenunterstützung bekommt, die Erwerbslosenunterstützung bezieht, wenn er erwerbslos wird.

Aus diesen Gründen heraus lehnen wir diesen Agitationsantrag, wie er von den Kommunisten gestellt worden ist, rundweg ab.

Dann noch einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Abg. Kaupisch! Er hat gesagt, es sei im Ausschuss festgestellt worden, daß in bezug auf die produktive Erwerbslosenfürsorge Sachsen führend sei. Er freut sich darüber und weist dabei als Grund seiner Freude darauf hin, daß im Landtage am 25. April die Anträge angenommen worden seien, die die Sozialdemokratische Partei gestellt hätte. Die Anträge haben aber die Koalitionsparteien angenommen, nachdem sie erst etwas daraus gemacht hatten. Ich will aber dabei feststellen, daß aus Freude darüber, weil diese Anträge angenommen worden sind, ein großer Teil der Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei aus der Partei ausgeschlossen wurde.

Herrn Abg. Kaupisch hat vom Straßenaufbau gesprochen. Ich will hierbei darauf aufmerksam machen, daß es vorgeschlagen ist, daß die Regierung Mittel für den Bau von Straßen bereitstelle, daß sich dieser Straßenaufbau aber die Inangriffnahme der Kostensparbeiten aber verzögerte, weil die Gemeindevertreter mit Einschluß der Kommunisten erklärten, daß sie für den Straßenaufbau weder das Darlehen aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge mit Verzinsung und Tilgung in Kauf nehmen könnten, noch daß sie das Land, das zur Herstellung der Straßen nötig ist, erwerben wollten. So gehen die Dinge auch nicht. Der Staat kann auch nicht alles tun, auch die Gemeinden sind für ihren Teil verpflichtet, mitzuhelfen.

Ich möchte aber sagen: wenn die Herren Siewert und Kaupisch heute auf alles das hingewiesen haben, was notwendig ist, Straßenaufbau, Meliorationen, Flußuferbauten und alles mögliche, dann sind ja gerade die beiden Parteien diejenigen, die vor etwa einer Stunde den Beweis erbracht haben, wie wenig ernst es ihnen mit ihren Anträgen ist, denn vor einer Stunde haben sie das Kap. 12, Steuern, abgelehnt, haben sie den Etat abgelehnt, der 52 1/2 Millionen Aufträge enthält. Nach außen hin stellt man Anträge, um den Arbeitslosen Sand in die Augen zu streuen, und hier tut man aus Agitationsrücksichten gerade etwas ganz anderes. Ich glaube, auf die Feststellung, daß die Herren von der kommunistischen und Sozialdemokratischen Partei vorhin den Etat abgelehnt haben, und daß sie auf der anderen Seite hier die Regierung fragen, welche Mittel sie

bereitstellt, um den Arbeitslosen zu helfen, gibt es nur eine Antwort: Es ist eine maßlose Heuchelei, die hier getrieben wird. (Bravo! b. d. Allen Soz.)

Hierauf wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen.

Bei der Abstimmung wird der Minderheitsantrag Glombiga-Lieberasch abgelehnt, und die Mehrheitsanträge auf Drucksache Nr. 1963 sowie der Entschließungsantrag Voigt werden angenommen.

Punkt 16. Zweite Beratung über die Vorlage Nr. 239 über den Entwurf eines Gesetzes zur 14. Änderung des Beamtenbesoldungsgesetzes. (Mündlicher Bericht des Sonderausschusses für Beamtenfragen, Drucksache Nr. 1948.)

Der Antrag zu Nr. 1948 lautet:

(Die Minderheitsanträge sind durch * besonders bezeichnet.)

Der Landtag wolle beschließen:

- unter der Voraussetzung, daß die aus der Vorlage sich ergebende künftige finanzielle Belastung des Staates tragbar erscheint, worüber dem Haushaltsausschuß A die Entschließung zu überlassen ist, — in der Vorlage Nr. 239, Art. 1, § 18 a, Zeile 4 und 5 die Worte: „Sähen der Gruppe A IX der Besoldungsordnung“ zu streichen und dafür zu setzen: „Vergütungen nach der Besoldungsordnung unter Gewährung eines die akademische Ausbildung angemessen berücksichtigenden Zuschlags“ und die Vorlage im übrigen anzunehmen; Anders.
- die Vorlage Nr. 239 unverändert anzunehmen.

Berichterstatter Abg. Claus (Dem.): Der Entwurf des Gesetzes über die 14. Änderung des Beamtenbesoldungsgesetzes, betr. die Eingruppierung der akademisch gebildeten Volks- und Berufsschullehrer, wurde am 6. Juni im Besoldungsausschuß beraten. Die Sache ist dringlich. Die Ungewißheit in der Besoldungsfrage muß die Entwicklung der neuen Lehrerbildung schädigend beeinflussen, was leider von gewisser Seite auch beabsichtigt ist. Die Eingruppierung, wie sie die Vorlage vorsieht, ist in den bescheidensten Grenzen gehalten. Gegen die Höhe der Bezüge ist im Ausschuss nichts eingewendet worden und konnte wohl auch nichts eingewendet werden. Es mußte im Gegenteil zugegeben werden, daß die Sätze für die akademischen Volksschullehrer recht niedrig sind. Die Vorlage stieß trotzdem auf starken Widerspruch bei der Deutschen Volkspartei und den Deutschnationalen. Es wurde zunächst die Zuständigkeit des Besoldungsausschusses bezweifelt, obgleich er vom Landtag ausdrücklich mit dieser Aufgabe betraut worden war. Man hielt den Haushaltsausschuß A bzw. den Rechtsausschuß für berufen, die Regelung vorzunehmen.

Weiter wurde es für notwendig erachtet, erst einmal die Denkschrift des Volksbildungsministeriums zur Neuordnung der Lehrerbildung im Freistaat Sachsen abzuwarten. Der Vertreter des Volksbildungsministeriums gab aber doch die beruhigende Erklärung ab, daß die Denkschrift, die in den nächsten Tagen erscheinen werde, sich in keinem Punkte gegen die Vorlage richtet.

Von den Gegnern wurde nun angeregt, die Entscheidung bis zum Herbst zu vertagen und die akademischen Volksschullehrer bis dahin mit Zuschlägen zu den Gruppen VII und VIII abzufinden. Der Vorschlag fand keinen Anklang, da wir im Herbst vor den gleichen Schwierigkeiten oder vor noch größeren stehen würden, weil die gegenwärtige Agitation, hinter der jetzt vor allem der Philologenverein steht, nur noch größeren Umfang annehmen würde. Der Antrag Anders, „Vergütungen nach der Besoldungsordnung zu gewähren mit einem Zuschlag, der die akademische Ausbildung genügend berücksichtigt“, wurde abgelehnt. Es wurde weiter angeregt, den Landtag auszusuchen und die Regierung zu ermächtigen, angemessene Zuschläge zu gewähren. Der Herr Finanzminister Dr. Dehne wies dieses Ansinnen entschieden zurück. Der Landtag habe mit großer Mehrheit die veränderte Ausbildung beschloffen und habe nun auch die Konsequenzen in der Eingruppierung zu ziehen. Die Bedenken, ob die künftige finanzielle Belastung für den Staat tragbar sei, hätten früher kommen müssen. Er lehne es ab, die Besoldungsregelung von der Regierung aus vorzunehmen. Die Verantwortung habe der Landtag zu tragen. Es sei im Beharrungszustand in 30 bis 40 Jahren mit einem Mehraufwand von 23 1/2 Millionen zu rechnen, auf so lange Zeit hinaus aber mache man keine Finanzpolitik. Gegenwärtig und auch für eine längere Reihe von Jahren sei die Mehrbelastung belanglos. Wie es in 20 bis 30 Jahren einmal ausfallen werde, könne heute niemand sagen. Es handle sich auch nicht darum, eine bereits vorhandene Gruppe höher einzustufen, sondern eine Gruppe, die vorher noch nicht vorhanden war, neu einzustufen. Die Notwendigkeit einer besseren Bezahlung sei aber allgemein anerkannt und der Einspruch anderer Lehrerguppen sei unberechtigt.

Herr Ministerialdirektor Dr. Woelder ergänzte die Ausführungen des Herrn Finanzministers. Das Volksbildungsministerium halte die in der Vorlage getroffene Regelung für richtig. Die in der Begründung angeführte Denkschrift sei im Druck. Die Besoldungsfrage

sei mit ihrer Begründung aus der Denkschrift herausgenommen, darüber wird deshalb in ihr selbst nichts gesagt. Die Denkschrift stellt vielmehr dar, wie sich die neue Lehrerbildung in Sachsen seit 1919 entwickelt hat; sie stellt auf Grund genauer Zahlen und Berechnungen den Bedarf an Lehrkräften für die nächsten Jahre fest und erörtert, soweit es möglich ist, die Kosten, die die Einrichtung dem Staate verursacht, und die Aufwendungen für den Erziehungsprozess. So schwer es sei, die hierfür in Frage kommenden Zahlen genau zu berechnen, so müsse doch den Übertreibungen, die in der öffentlichen Besprechung sich zeigen, entgegengetreten werden. Die Frage der Besoldung könnte jedoch ohne Rücksicht auf die Denkschrift erledigt werden.

Auch der Vertreter des Personalamtes erklärte, im Hinblick auf die zukünftige Neuordnung der Besoldungsordnung könne die Vorlage nicht beanstandet werden. Von Seiten der Regierung erhielt also die Opposition keinerlei Unterstützung. Die Denkschrift*) ist unterdessen erschienen. (Abg. Dr. Blüher: Heute!)

Von Seiten des Herrn Mitberichterstatters wurde noch auf die Rückwirkungen hingewiesen, die die Regelung auf die Volksschullehrer haben werde, die bei gleicher Arbeit weit geringer besoldet würden. Herr Grelmann vertiefte sich sogar zu der Behauptung, daß die Beschlüsse der Plauener Lehrertagung nicht ernst gemeint seien. Der Berichterstatter erklärte, daß die Volksschullehrerschaft nach wie vor auf dem Standpunkte stehe, daß die Volksschullehrer ihre Spitzenstellung in der Gruppe finden müßten, in der der jüngste höhere Lehrer ansetze. Er hoffe, daß der Landtag zu geeigneter Zeit diesem Wunsche Rechnung tragen werde. Der ihrer Vorbildung entsprechenden Besoldung der akademischen Volksschullehrer sehe die Volksschullehrerschaft sympathisch gegenüber.

Dem Vorwurfe, die Regelung der akademischen Lehrerschaft werde übers Knie gebrochen, wurde entgegnet, daß bereits im April dieses Jahres im Antrag Claus die Regierung aufgefordert worden sei, umgehend eine Vorlage über die Eingruppierung der akademischen Volksschullehrer einzubringen. Außerdem beziehe sich die Regelung nur auf die Eingangsklasse und lasse einem künftigen Landtag für anderweitige Gestaltung freie Bahn. Abg. Dr. Seyfert richtete im Interesse der unmittelbar Beteiligten nochmals einen warmen Appell an den Ausschuss und erklärte, daß mit einer Vertagung die neue Ausbildung überhaupt gefährdet sei. Auch von der Linken wurde betont, daß die neue Lehrerausbildung mit allen Kräften gefördert werden müsse, und daß für unsere Jugend nur das Beste gut genug sei. Der Berichterstatter beantragte die unveränderte Annahme der Vorlage. Dem wurde von der Mehrheit zugestimmt. Ich bitte, den Minderheitsantrag unter 1 abzulehnen und den Mehrheitsantrag unter 2 anzunehmen. (Bravo! b. d. Dem.)

Mitberichterstatter Abg. Hammelsberg (Dtschnat.): Ich habe als Mitberichterstatter zu den Ausführungen des Herrn Vorredners im Ausschuss besonders betont, daß die Vorlage überreilt zur Beratung gekommen sei, und daß es eine eigentümliche Maßnahme sei, in den letzten Tagen vor Schluss des Landtages eine solche folgenreichere Vorlage in allerletzter Zeit beraten zu wollen. Es ist das ein Abwälzen der Verantwortung, das geradezu für die Wirtschaft heute unheilvoll er scheint und von vernünftigen Menschen nicht mitgemacht werden kann. Ich habe darauf hingewiesen, daß, wenn man die Frage der Besoldung der akademisch gebildeten Volksschullehrer richtig gewähle, man zu aller nächst sich auch grundsätzlich über die Frage der Ausbildung der Volksschullehrer klar sein müsse, über die man sich grundsätzlich hier im Hause schon nicht vollständig klar sei.

Wir haben deshalb geglaubt, daß es richtiger sei, die Denkschrift erst abzuwarten, diese Denkschrift einer Beratung zu unterziehen und dann erst noch einmal die Frage zu beantworten, ob nicht überhaupt die Ausbildung der Volksschullehrer eine andere sein müsse. Aus diesem Grunde habe ich auch die sofortige Erledigung der Angelegenheit abgelehnt. Ich sehe in der jetzigen Regelung die Gefahr einer gezielten Festlegung, die dann nicht sehr leicht wieder korrigiert werden kann, und ich betone dazu ausdrücklich, daß auch die Sorge der Herren, die hinter dieser Vorlage stehen, durchaus das beweist, was ich im Ausschuss gesagt habe, der Ausspruch des Herrn Abg. Dr. Seyfert, daß die akademische Lehrerbildung bei Verzögerung dieser Vorlage überhaupt erledigt sei, beweist uns die Wichtigkeit meiner Annahme, daß diese gezielte Veranlassung tatsächlich eine Gefahr ist, die man durchaus nicht mitmachen soll. Es würde wiederum eine lex Seyfert geschaffen werden, die uns vielleicht noch sehr schwere finanzielle Folgen bringen würde.

Ich habe dabei betont, die erste Anregung zur akademischen Ausbildung der Volksschullehrer sei nicht aus materiellen Gründen erfolgt, und ich habe das mit Freuden anerkannt. Wenn aber wirklich so viel Idealismus in den Kreisen vorhanden ist, die die akademische Volksschullehrerbildung erstrebt haben, dann kommt es wirklich nicht darauf an, ob die Besoldungsfrage jetzt im letzten Augenblick des Landtags erledigt wird (Sehr richtig! b. d. Dtschnat.), oder ob man sich Zeit nimmt, die Sache so zu ordnen, wie sie geordnet werden muß.

Auch die Stellung der Regierung auf die Anfrage, ob sie dafür die finanzielle Verantwortung tragen könne, ist von uns durchaus nicht als richtig angesehen worden. Wenn der Herr Finanzminister betonte, daß er die Aufträge des Landtages ausführen müsse, daß er aber für die finanziellen Folgen in den nächsten 30 Jahren eine direkte Verantwortung nicht tragen könne, ist das angesichts der kritischen Wirtschaftslage geradezu unverantwortlich. Wir haben immer wieder auf die Wirtschaftsnote hingewiesen und haben uns in allen Ausschüssen und auch sonst nach Möglichkeit Beschränkungen in den Ausgaben aufgelegt. Wie kann man da eine Maßnahme treffen, die uns wirtschaftlich außerordentlich

hart in Ausgaben kürzen kann. Die Stellung des Ministeriums habe ich also bekämpft.

Ich möchte dabei noch betonen, daß aber auch die Rückwirkung auf die anderen Beamten durchaus nicht außer acht gelassen werden muß. (Sehr richtig! b. d. Dtschnat.) Wer im Besoldungsausschuss in den letzten Tagen und Monaten gearbeitet hat, der weiß, wie außerordentlich groß die Gefahr ist, daß eine Gehaltserhöhung für andere Gruppen wieder zu Wünschen Veranlassung gibt. Es ist durchaus kein Vergnügen für die Mitglieder des Ausschusses gewesen, diesen edlen Wettstreit um die Besoldung immer mitmachen zu müssen, und ich glaube, wir müßten nach der Erfahrung, die wir bei der kleinen Besoldungsreform gemacht haben, uns jetzt davor hüten, noch durch die Einbringung einer solchen Vorlage Wünsche in anderen Beamtentypen auszulösen, die finanziell nachher von der Regierung nicht getragen werden können.

Ich habe dann besonders auf die Kostenfrage der akademischen Ausbildung aufmerksam gemacht und bin erstaunt, wie lax und geringfügig die Antwort der Regierung gewesen ist. Ich habe betont, daß das Hauptmoment der Gefahr darin besteht, daß den Kreisen, die bisher durch die billige Ausbildungsmöglichkeit der Volksschullehrer in der Lage waren, einen genügenden Nachwuchs in der Volksschullehrerschaft zu schaffen, durch die akademische Bildung der Volksschullehrer das nicht mehr möglich sein würde. Das werden die Erfahrungen nachher beweisen. Der Herr Regierungsvertreter entgegnete darauf, daß das nur mit geringem Mehraufwand verbunden sei, und daß vor allen Dingen die weitere Zerstreuung höherer Schulen im Lande immerhin wieder einen Ausgleich für die Ersparnisse böte, die man sonst auf den Seminaren gemacht habe, da die Söhne nunmehr von den höheren Schulen leicht abends nach Hause fahren könnten. Dieser Beweis ist nicht kräftig genug, um die Sorge zu verschuchen, die darin besteht, daß gerade die besten und genügsten Kreise, die uns Volksschullehrer geliefert haben, bei der heutigen wirtschaftlichen Lage davon ausgeschlossen sein werden.

Aus diesen Gründen heraus haben wir uns nicht für diese Lösung der Frage erklären können, haben aber auch den Antrag Anders nicht annehmen können, weil er nur eine, ich möchte sagen, motivierte, veränderte Bindung ist, die dasselbe Ziel hat, aber in anderer Form erscheint.

Zur Vorlage selbst betone ich, daß sie nur eine ganz oberflächliche Regelung für die nächsten Jahre darstellt, also ein Verlegenheitsgesetz ersten Ranges ist. Die Mehrausgaben, die dem sächsischen Staate im Verwaltungsbereich geschaffen werden, sind doch nicht so unbedeutend, wenn man sich auch krampfhaft bemüht, die Zahlen in der öffentlichen Presse immer noch um Millionen herabzubrüden. Man muß doch auch die Folgerungen dieser Erhöhung mit in Rechnung ziehen, z. B. bei Pensionen usw., so daß der Mehraufwand eher höher sein wird als geringer, wie er in den Zeitungen angegeben ist.

Der Vergleich der Ausbildungszeit zwischen Volksschullehrer und Berufsschullehrer und Akademiker ist nicht ausreichend genug. Er ist aber auch insofern unrichtig, wenn man auf der anderen Seite wieder sagt, die Leistung soll maßgebend sein.

Ich mache Sie auf das Schwere Unrecht aufmerksam, das Sie begehen, wenn Sie ganz junge akademisch gebildete Volksschullehrer, denen doch tatsächlich nur eine geringe Erfahrung zur Seite steht, viel höher stellen als alte bewährte Lehrer, die sich im Dienste der Volksschulbewegung verdient gemacht haben. (Sehr richtig! b. d. Dtschnat.) Das kann man wirklich nicht machen, weil doch die Arbeitsleistungen miteinander verglichen werden müssen.

Ich habe dann in gewisser Beziehung dem zugestimmt, daß man einen Unterschied zwischen akademisch gebildeten Berufsschullehrern und akademisch gebildeten Volksschullehrern in den Zulagen macht. Das wird wohl seine Berechtigung haben, und ich glaube, das wäre an sich ohne Bedenken, aber die Ausrückungsschwierigkeiten, die schon in der Vorlage betont sind, setzen uns immer wieder von neuem vor die Aufgabe, neue Vorlagen und Gesetze zu bringen und damit neue Belastungen für die Wirtschaft durchzuführen. Dem müssen wir uns mit allen Kräften widersetzen. Die Wirtschaft verträgt ein derartiges Wanderverieren mit Gehaltserhöhungen nicht. Ich glaube deshalb, es ist verständlich, wenn ich Sie bitte, die Anträge abzulehnen und die Beratung einer späteren Zeit zu überlassen, wo dann auch mehr Zeit und Interesse für die Behandlung der Materie vorhanden ist.

Ich möchte kurz noch einmal für meine Fraktion betonen: wir sind nicht schuld daran, daß das Seminar abgebaut worden ist. (Lebhaftes Sehr richtig! b. d. Dtschnat.) Wir haben damals gegen den Abbau des Seminars gestimmt. Wenn man uns den Vorwurf macht, daß wir dann, als die Seminare abgebaut waren, die akademische Volksschullehrerbildung mitgemacht haben, so war das für uns zwangsläufig. (Lebhaftes Sehr richtig! b. d. Dtschnat.) Wir mußten doch irgendeine Ausbildungsmöglichkeit für die Lehrer schaffen, wenn wir nicht ein Vakuum in der Ausbildung haben wollten. Man kann uns deshalb auch heute nicht gut vorwerfen: Sie haben auch mit dafür gestimmt, einstimmig ist der Beschluß durchgegangen. Ich glaube, alle die Vertreter dieser Ideen der Lehrerbildung werden bereinst noch einmal, wenn die Wirtschaftskrise noch zunimmt, die schwersten Folgen ihrer Gesetzesvorlagen im Wirtschaftsleben sehen. (Bravo! b. d. Dtschnat.)

Abg. Schiffmann (Dtsch. Sp.): Ich habe im Namen meiner politischen Freunde zu erklären, daß die Denkschrift des Ministeriums für Volksschule zur Neuordnung der Lehrerbildung, die 44 Druckseiten umfaßt, uns erst heute vormittag 9 Uhr, also eine Stunde vor der Plenarsitzung, zugegangen ist. (Abg. Dr. Blüher: Hört, hört!) Es ist kaum ein flüchtiges Durchlesen, geschweige denn eine Durcharbeitung oder eine Überprüfung der Denkschrift möglich gewesen. Wir sind aber der Meinung,

daß das unbedingt notwendig ist, insbesondere hinsichtlich des Abschnittes 7, der die Kostenfrage behandelt. Wir halten aber eine eingehende Prüfung der finanziellen Auswirkung in Verbindung mit der gesamten Finanz- und Wirtschaftslage unbedingt für erforderlich. (Abg. Schmidt: Sehr richtig!)

Wir werden den Eindruck nicht los, daß eine sachliche Beratung der gesamten Vorlage gescheitert wird. Es ist ja auch ganz offen von sehr zuständiger Seite, ich muß sagen leider, erklärt worden, daß es sich hier um eine politische Machfrage handelt. Die Vorlage Nr. 239 in Verbindung mit der Denkschrift ist eine Gesetzesvorlage und bedingt eine Gesetzesänderung, für deren Bearbeitung unserer Meinung der Rechtsausschuss und nicht der Besoldungsausschuss zuständig ist. (Sehr richtig! b. d. Dtsch. Sp. und b. d. Dtschnat.) Es ist auch ausdrücklich hervorzuheben, daß der Besoldungsausschuss die Beschlüsse, wie wir sie im Antrag Nr. 1948 finden, gefaßt hat, obwohl die umfangreiche wichtige Denkschrift den Abgeordneten nicht vorgelegen hat. Wir können diese überflüssige Erledigung einer so überaus wichtigen Vorlage nicht gutheißen. Die Verabschiedung der Gesetzesvorlage ohne Durchberatung der Denkschrift ist deshalb für uns untragbar. Wir beantragen aus diesem Grunde

die Vorlage Nr. 239, die Denkschrift und den Antrag Nr. 1948 an den Rechtsausschuss zurückzuverweisen.

Abg. Wetzel (Soz.): Diese Zurückverweisung heißt mit anderen Worten, wir lehnen die Vorlage überhaupt ab. Wenn wir dem Antrag der Deutschen Volkspartei entgegenkämen, so würden auch die übrigen Parteien der Vorlage das Urteil sprechen, wir sind dagegen. Ich glaube deshalb, daß die Parteien, die für die Vorlage sind, den Antrag der Deutschen Volkspartei ablehnen werden.

Es muß aber festgestellt werden, bei dieser Vorlage werden alle die Gründe ins Feld geführt, die die Wirtschaft ins Feld führen kann. Gerade die Deutsche Volkspartei hat in der letzten Zeit schwerwiegende Vorlagen an den Landtag gebracht, und da haben wir von der Deutschen Volkspartei nicht gehört, es ist kein Geld da. Wenn hier aber die gesamte Wirtschaft mobil gemacht werden soll, muß ausgeführt werden, daß für dieses Jahr der Staat insgesamt 3600 M. aufzubringen hat, damit diese Vorlage durchgeführt werden kann, und auf Grund der kleinen Schrift, die der Leiter des Pädagogischen Instituts Dresden, Herr Abg. Dr. Seyfert herausgegeben hat, ist zu berechnen, daß bis zum Jahre 1935 jährlich 200 Kandidaten notwendig sind, und für diese 200 Kandidaten ist ein jährlicher Aufwand (Zuruf b. d. Dtschnat.: 400!) von 200000 M. im Jahre notwendig. (Abg. Grelmann: Das stimmt nicht nach der Denkschrift!) Es wird sich bis zum Jahre 1935 die Summe von 200000 M. nötig machen. Nun vergleiche man diese geringe Summe mit den Summen, die in letzter Zeit für tote Gegenstände gefordert worden sind. Ich denke z. B. an das Hygienemuseum. Die Lehrerbildung als solche ist keine Bildung, die lediglich einem Stande zugute kommt, sondern hier handelt es sich tatsächlich einmal darum, die Volksschule, vor allen Dingen die Kindererziehung und die Kindererziehung so zu heben, daß sie die Wirtschaft in der Zukunft einmal gut befruchten kann. Ich glaube, die Wirtschaft hätte vor allen Dingen Grund, gerade dieser Vorlage zuzustimmen, weil durch die neue Lehrerbildung ein ganz anderer Geist in die Schule einziehen wird, und weil durch die neue Lehrerbildung auch ein denkender Mensch, ein Arbeiter großgezogen wird, von dem die Wirtschaft, vielleicht nicht im alten Sinne, aber im neuen Sinne doch sagen wird, dieser Mann paßt in die Welt und wird die von Deutschland geforderte Qualitätsarbeit auch leisten können. (Sehr wahr! b. d. Soz.)

Alle die Gründe, die heute ins Feld geführt werden sind, sollen aber nur die eine Tatsache verdeutlichen: wir sind gegen die Hebung der Volksschule. Ich glaube im Namen meiner Partei sagen zu müssen, daß wir gegen eine Zurückverweisung sind und daß wir heute für den Beschluß dieser Vorlage sind. Diese Vorlage ist wirklich nicht in letzter Minute eingebracht. Seit 3 bis 4 Jahren reden wir über diese Dinge, und endlich muß doch einmal Schluß gemacht werden, damit die jungen Leute, die sich in Zukunft dem Lehrerberufe widmen wollen, auch die notwendige Ruhe haben. Wenn Sie heute die Vorlage ablehnen, wird die Lehrerbildung in Zukunft einfach in Frage gestellt. Das bedeutet also, daß sich in Zukunft einer nur schweren Herzens der Lehrerbildung widmen kann, weil er nicht weiß, wie die Aussichten in diesem Beruf sind.

Nun kommt man mit Idealismus. Die Gehaltsklasse IX ist wirklich noch nicht eine Gehaltsklasse, die der man sagen müßte, daß sie nun zum Schlemmerleben verführt. Wenn weiter gesagt wird, daß der jüngste akademische Volksschullehrer mehr bekommt als der älteste seminaristisch gebildete und daß das ein Mißverhältnis sei, ja, Herr Kollege Hammelsberg, da wäre es auch gut, zu sagen, daß der heutige höhere Lehrer in seinen jungen Jahren so viel bekommt, wie der seminaristisch gebildete Volksschullehrer, der auch zehn- bis vierzehnjährige Anaben und Mädchen zu erziehen hat, nie in seinem Leben erreichen kann. Das ist dann auch ein Mißverhältnis.

Ich glaube, die Vorlage, die heute zur Beratung steht, ist tatsächlich das Muster von Weisheit, so daß man nun endlich einmal mit diesem Gewebe über die Lehrerbildung Schluß machen (Schlußruf rechts.) und die Konsequenzen aus dem ziehen soll, was man früher mit beschlossen hat. Die Deutsche Volkspartei und auch die Deutsche Volkspartei haben in allen Stadien fast immer einstimmig mit zugestimmt. (Widerspruch und Zuruf bei diesen Parteien: Zwangsläufig!) Ob zwangsläufig oder nicht, spielt keine Rolle. Sie haben zugestimmt. Warum? Diese Gründe zu unterzücken, hat in letzter Linie keinen Zweck. Aber nachdem Sie einstimmig zugestimmt haben, gilt es eigentlich heute nur, die Konsequenzen zu ziehen. Wer für die Hebung der Volksschule ist, muß heute auch für diese Vorlage stimmen. (Bravo! links.)

(Fortsetzung in der nächsten Beilage.)

*) Wir bringen am Schluß des Berichts einen Auszug.